münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0050/2023
Az.

Breitbandversorgung Münstertal; Antragstellung auf Bewilligung von Fördermitteln		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 25.04.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderantragstellung für den aktuellen Förderaufruf vorzubereiten.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein	Finanzposition:
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten	Höhe:

Erläuterungen:
Das Markterkundungsverfahren und alle weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen nach Möglichkeit über die Förderung der Beratungsleistungen abgerechnet werden.

Sachverhalt:

Wie in der GR-Vorlage 0032/2023 mitgeteilt hat die Gemeinde Münstertal einen Förderantrag auf Beratungsleistungen gestellt. Hier werden einmalig 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung liegt nun vor.

Neue Förderung – Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes

Mittlerweile wurde die neue Gigabitrichtlinie des Bundes veröffentlicht und Details sind nun bekannt.

Für Baden-Württemberg werden im Jahr 2023 insgesamt 320 Mio. Euro bereitgestellt. Bei der Verteilung der Bundesmittel wurde wieder ein **Punktesystem** zur Feststellung der Förderwürdigkeit eingeführt (Kriterienkatalog/Scoring Modell):

1.	Nachholbedarf, Anteil sog. Weißer Flecken (max. 30 Mbit/s)	40 %
2.	Synergienutzung, Netzausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt aber es verbleiben unterversorgte kleinere Restgebiete	25 %
3.	Digitale Teilhabe im ländlichen Raum, Einwohnerdichte	20 %
4.	Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit	15 %

Für Münstertal (gesamtes Gemeindegebiet) ist derzeit ein Punktestand von **280 Punkten** angegeben. Der genaue Punktestand des Ausbauvorhabens wird bei Antragseinreichung mitgeteilt.

Ausbaugebiete die eine Punktzahl von min. 300 Punkten erreichen, werden bevorzugt behandelt (sog. „fast lane“). Hier ist eine Antragstellung jederzeit möglich und die für Baden-Württemberg vorgesehen Fördermittel werden vorrangig in diesem Bereich vergeben. Alle anderen Anträge richten sich nach den Förderaufrufen und werden entsprechend der Punktzahl gereiht und im Rahmen der noch vorhanden Landesmittel bewilligt. Sollten die Landesmittel aufgebraucht sein, wird die beantragte Maßnahme in eine bundesweite Reihung aufgenommen.

Eine Antragstellung war bisher nur nach erfolgter **Markterkundung** möglich. Diese wird durchgeführt, um die Ausbauabsichten von Telekommunikationsunternehmen (TKU) abzufragen und ggf. ein Marktversagen festzustellen. Mit der neuen Gigabitrichtlinie ist vor der Markterkundung ein Branchendialog durchzuführen. Auf der Grundlage der Potentialanalyse soll ein fachlicher Einzelaustausch zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen stattfinden. Ziel ist es, vor einer Markterkundung das privatwirtschaftliche Ausbaupotential auszuloten und die Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen zu stärken.

Die **Potentialanalyse** für Münstertal ist nur auf der Ebene des Verwaltungsverbandes Staufen-Münstertal abrufbar und ergab ein Ausbaupotential von 98 % und mehr. Im Gegensatz hierzu steht die erst Ende letzten Jahres durchgeführte Markterkundung für das Gemeindegebiet von Münstertal. Tatsächlich hat kein TKU in den nächsten drei Jahren verbindliche Ausbauabsichten angekündigt.

Wichtig für einen Förderantrag ist die **Gesamterschließung** aller förderfähigen Adressen der betroffenen Gebietskörperschaft oder abgrenzbarer Ortsteile. Hinsichtlich der Zielsetzung der Förderung ist davon auszugehen, dass mindestens der Ortsteil auszubauen ist. Für Münstertal wird derzeit davon ausgegangen, dass dies die offiziellen Ortsteile **Untermünstertal** und **Obermünstertal** sind. Ausnahmen sind nur aufgrund der Ergebnisse von Branchendialogen möglich. Darüber hinaus kann die zuständige Bewilligungsstelle im Einzelfall weitere Ausnahmen genehmigen, soweit die Ausnahmen mit den Zielen der Gigabitförderung vereinbar sind.

Der **Fördersatz** der Basisförderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Land Baden-Württemberg wird die Kofinanzierung mit 40 % weiterführen, so dass eine Förderquote von 90 % erreicht werden kann.

Da die Gemeinde Münstertal nach derzeitigem Stand bei einer Förderantragstellung keine Priorisierung erhält, gilt der aktuelle Förderaufruf mit seinen **Fristen**. Anträge können ab dem 03.04.2023 bis zum **15.10.2023** eingereicht werden.

Da eine Antragstellung mit vorausgehendem Branchendialog und anschließender Markterkundung innerhalb der Fristen kaum möglich ist, wird im aktuellen Förderaufruf auf die Durchführung eines Branchendialoges verzichtet.

<u>Aktueller Stand</u>

Damit eine Antragstellung bis zum 15.10.2023 möglich ist, wurde die Wiederholung des Markterkundungsverfahrens (MEV) beauftragt. Nach Angabe der beratenden Firma Geodata GmbH kann das durchgeführte MEV nicht mehr für eine Antragstellung herangezogen werden. Die Durchführung und Auswertung des MEV wird ca. 10 Wochen beanspruchen. Auf der Grundlage der MEV soll dann eine Grobkostenschätzung erstellt werden. Zeitnah müsste dann auch die Entscheidung zur Förderantragstellung erfolgen.

Wesentlich wird die Entscheidung sein, welches Ausbaugebiet zum Projektantrag vorgesehen

werden soll. Die bisher geplanten Ausbaugebiete Münsterhalden/Mulden/Kaltwasser und Neuhof liegen in jeweils anderen Ortsteilen. Die Termine für die nächsten Förderaufrufe sind nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass es in 2023 keinen weiteren Förderaufruf für Infrastrukturprojekte geben wird.